

Richtlinien für die Auswahl der zu ehrenden Personen/Institutionen/Standorte oder Stätten im Rahmen des Berliner Gedenktafel-Programms

1. Wichtigstes Kriterium für die Auswahl der zu Ehrenden ist ihre Leistung für bzw. in Berlin.
2. Der Berlin-Bezug muss gegeben sein, wenngleich auch Aspekte der brandenburgisch-preußischen sowie der deutschen Geschichte betont werden können. Nicht einbezogen werden Personen, deren Werk in keiner oder geringer Beziehung zu dieser Stadt steht. Voraussetzung ist, dass der Aufenthalt in Berlin für das Œuvre und die Gesamtbedeutung der Person prägend war.
3. Es ist darauf zu achten, dass vorrangig Personen/Institutionen/Stätten von gesamtstädtischer oder überregionaler Bedeutung geehrt werden.
4. Die kulturelle, gesellschaftliche und demographische Vielfalt in der Stadt soll sich im Programm widerspiegeln, insbesondere Personen mit Migrationshintergrund sollen berücksichtigt werden.
5. Biographien von Frauen und Männern sowie von Ost- und Westberliner*innen sollen im Programm gleichermaßen abgebildet werden.
6. Die Ausgewogenheit an Tafelstandorten zwischen den ehemaligen Ost- und Westteilen der Stadt soll verbessert werden. Tafeln werden nur auf dem Berliner Stadtgebiet an der Außenfassade öffentlich sichtbar angebracht.

7. Es sollen Persönlichkeiten aus allen historischen Epochen geehrt werden, wobei jedoch nach Möglichkeit vermieden werden soll, einzelne Zeitspannen überproportional zu gewichten.
8. In Anlehnung an die Bestimmungen über die Vergabe von Straßennamen sollen Anträge auf Anbringung einer Gedenktafel erst fünf Jahre nach dem Ableben der zu ehrenden Person berücksichtigt werden.
9. Ist die Person/Institution/Stätte bereits im Rahmen des Berliner Gedenktafel-Programms, eines anderweitigen Gedenktafel-Programms oder durch eine anderweitige öffentliche Markierung geehrt worden, so erfolgt keine weitere Ehrung im Rahmen des Berliner Gedenktafel-Programms.
10. Jubiläen, die im Zusammenhang mit der zu ehrenden Person/Institution/Stätte anstehen, können bei der Festlegung des Enthüllungstermins berücksichtigt werden, allerdings besitzen die vorgenannten inhaltlichen Kriterien Vorrang.